SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 22. Februar 1913 | No. 8

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1911. — Ueber genossenschaftliche Reklame. — Das Tätigkeitsgebiet der „landwirtschaftlichen Genossenschaften". — „Konkordia"-Genossenschaften. — Das Ende einer Konsumvereinsaktion. — Nochmals Gewerkschaft und Genossenschaft. — **Volkswirtschaft:** Die Goldproduktion der Welt. — **Aus der Praxis:** Mehr Agitation. — **Kreiskonferenz:** Konferenz des III. Kreises. — **Bewegung des Auslandes:** Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Davos, Glattfelden, Zürich. — † Generalanwalt Wilhelm Haas. — **Verbandsnachrichten.**

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1911.

(Fortsetzung.)

Zahl der Angestellten und Betrag der ausbezahlten Saläre. Die Zahl der Angestellten beträgt nun 4044 gegenüber 3752; Zunahme also 292 = 7,78%. Da die Umsatzvermehrung dagegen 9,08% beträgt, ergibt sich hieraus, dass der vom einzelnen Angestellten bewältigte Umsatz gestiegen sein muss und zwar von Fr. 26,709 auf Fr. 27,030; das bisher im Jahre 1903 erreichte Maximum von Fr. 26,937 ist damit überschritten. In Wirklichkeit ist natürlich der auf einen Angestellten in den Verteilungsstellen entfallende Umsatz grösser, einmal weil in den 4044 Angestellten auch die nicht mit der Verteilung, sondern nur mit der Produktion beschäftigten Angestellten auch inbegriffen sind, sodann auch, weil die Zahl der Angestellten am Schlusse des Berichtsjahres, das hier in Betracht gezogen wurde, naturgemäss grösser ist als am Anfang.

Die Entwicklung in den einzelnen Jahren seit 1903 zeigt folgendes Bild:

Jahr	Umsatz	Angestellte	Durchschnittsumsatz per Angestellten
1903	43,235,011	1605	26,937
1905	54,109,814	2120	25,523
1907	69,566,679	2838	24,622
1908	81,615,824	3263	25,012
1909	89,379,212	3568	25,050
1910	100,212,999	3752	26,709
1911	109,309,205	4044	27,030

Als Lohnsumme, die den 4044 Angestellten und Arbeitern 1911 ausbezahlt worden ist, wurden ermittelt Fr. 7,049,763.

Umsatz. Wie bereits in der oben stehenden Tabelle enthalten ist, erreichte der Warenumsatz unserer Verbandsvereine 1911 den Betrag von Fr. 109,309,205. Der Umsatz hat um Fr. 9,096,597 zugenommen. Im Vorjahre betrug die Steigerung Fr. 10,837,182. Es ist also ein kleiner Rückgang in der Zunahme zu konstatieren. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese geringere Umsatzsteigerung auf die infolge der Teuerung verminderte Konsumkraft der unbemittelteren Kreise unserer Bevölkerung zurückführt.

Die Zunahme wäre immerhin grösser, wenn bei allen Vereinen Umsatzvermehrungen aufzuweisen

Umsatz.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im **Januar 1913 Fr. 2,991,675.15.**

Zunahme gegenüber dem Monat Januar 1912 **Fr. 724,849.65** oder **31,97%.**

gewesen wären; leider ist dies nicht der Fall, sondern bei verschiedenen Verbandsvereinen (42 gegen 32 im Vorjahre) haben sich aus Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, auch kleinere Einbussen im Umsatz eingestellt.

Zu erwähnen ist bloss, dass es sich bei einzelnen Vereinen mehr nur um Verschiebungen im Rechnungsjahre handelt, bei andern dagegen liegen wirkliche Rückgänge vor und es wird Sache der betreffenden Verwaltungen, eventuell auch der Kreisvorstände sein, der Ursache dieser Rückgänge nachzuforschen, speziell wenn solche Rückgänge seit Jahren regelmässig zu verzeichnen sind, was bei einigen Verbandsvereinen zutrifft.

Die Vereine mit 1 Million Umsatz haben sich um e i n e n vermehrt; 1907 waren es 9, 1908 8, 1909 11, 1910 15 und 1911 16 Vereine, die zusammen einen Umsatz von Fr. 64,009,427 oder 58,65% des Gesamtumsatzes aufweisen. Nach der Höhe des Umsatzes ordnen sich die Vereine wie folgt:

	1911	1910
Ueber 1,000,000	16 Vereine	15 Vereine
Von 500,000—1,000,000	15 »	14 »
» 300,000— 500,000	28 »	19 »
» 100,000— 300,000	99 »	99 »
Von 50,000— 100,000	82 Vereine	76 Vereine
Unter 50,000	80 »	85 »

Dieser Tabelle ist mit Genugtuung zu entnehmen, dass sowohl in der 1., 2., 3. und 5. Umsatzgruppe gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme zu konstatieren ist, die Gruppe 4 blieb an Zahl gleich (die Vereine jedoch wechselten), und nur die Gruppe 6, die Vereine mit unter Fr. 50,000 Umsatz, hat sich vermindert, ebenfalls ein Zeichen von der steigenden Intensität unserer Bewegung.

Bruttoüberschuss, Verwaltungskosten, Nettoüberschuss.

Der Bruttoüberschuss ist von Fr. 20,801,885 auf Fr. 23,153,611 gestiegen, die Verwaltungskosten erreichen Fr. 13,874,800 gegenüber Fr. 12,301,713 und der Nettoüberschuss beläuft sich auf Fr. 9,278,811 gegenüber Fr. 8,500,172 im Vorjahre; prozentual ergibt sich folgendes Verhältnis zum Gesamtumsatz:

	1910	1911
Bruttoüberschuss	20,76%	21,18%
Verwaltungskosten	12,28%	12,69%
Nettoüberschuss	8,48%	8,49%

Die Unkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Mietzinse	Fr. 1,205,419	= 1,10%	des Umsatzes	gegen Fr. 1,187,901	= 1,19%	im Vorjahre.
Kapitalzinse	„ 1,195,649	= 1,09%	„	„ „ „ 1,056,723	= 1,05%	„ „
Saläre	„ 7,049,763	= 6,45%	„	„ „ „ 6,569,040	= 6,56%	„ „
Vergütungen an Vereinsbehörden	„ 282,630	= 0,26%	„	„ „ „ 304,973	= 0,31%	„ „
Abschreibungen	„ 841,621	= 0,77%	„	„ „ „ 739,178	= 0,74%	„ „
Reserveeinlagen	„ 206,198	= 0,19%	„	„ „ „ 105,009	= 0,10%	„ „
Andere Posten (Fracht., Camionnages, Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Steuern etc.	„ 3,093,520	= 2,83%	„	„ „ „ 2,338,887	= 2,33%	„ „
		12,69%			12,28%	

Der Nettoüberschuss fand folgende Verwendung:

Rückvergütung	Fr. 7,515,549	= 6,88%	gegen	Fr. 6,973,335	im Vorjahre	
Abschreibungen	„ 374,318	= 0,34%	„	„ 262,451	„	„
Reserveeinlagen	„ 978,751	= 0,90%	„	„ 898,965	„	„
Vergabungen	„ 36,167	= 0,03%	„	„ 43,965	„	„
Vortrag auf neue Rechnung u. and. Verwendungen	„ 374,026	= 0,34%	„	„ 322,102	„	„
		8,45%				

Daraus ergibt sich, dass von Fr. 100.— Verkaufswert der Waren verwendet wurden Fr. 78.82 für den Ankauf, Fr. 6.45 für Saläre, Fr. 6.76 für sonstige Vermittlungskosten, Fr. 1.09 für Dotierung der Reserven und Fr. 6.88 für die Rückerstattung. Im Durchschnitt wird also, schnell und langsam verkäufliche Waren durcheinander gerechnet, ein Zuschlag von 26,8% zum Ankaufspreis vorgenommen. In diesem Zuschlag sind allerdings für die von den Verbandsvereinen selbst produzierten Waren die Produktionskosten mit eingeschlossen, so dass die 26,8% eine erhebliche Reduktion erfahren müssen.

Vergleichsweise sei darauf aufmerksam gemacht, dass letzthin der «Merkur», das Pressorgan der reisenden Kaufleute, folgende Kalkulation (allerdings für ein Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft) als n o r m a l bezeichnete:

Umsatz: Fr. 200,000.—; A n k a u f s p r e i s: Fr. 133,000.—; Z u s c h l a g: **50**%; also Bruttoüberschuss auf dem Umsatz: 33%.

Hievon gehen ab:

auf Miete	8%	(bei einem Konsumverein	1,1 %
„ Personal	7,5%	„ „	6,45 %
„ Reklame	5,0%	(bei einem Konsumverein	**0** %
sonst. Spesen	2,5%	„ „	6,48 %
		resp.	nicht vergleichbar.

Wenn auch bei Lebensmittelgeschäften ein Zuschlag von 50% nicht oder nur auf wenigen Artikeln möglich ist, so geht doch aus der ganzen Vergleichung die Ueberlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Vermittlung unzweifelhaft hervor.

Bezüge beim V. S. K. Auf Grund unserer Berechnungen ergibt sich, dass von je Fr. 100 Waren, die unsere Vereine kauften, für Fr. 34.40 vom V. S. K. bezogen wurden, welches Verhältnis noch besser ist, wenn man berücksichtigt, dass von den 109 Millionen Franken mindestens 15 Millionen nicht beim V. S. K. bezogen werden können.

Die Nichtübereinstimmung des Verbandsjahres mit den Geschäftsperioden der Vereine war für die Berechnung der Verbandsbezüge stets eine Fehlerquelle. In früheren Jahren wurden ausschliesslich die Umsatzzahlen im Jahresberichte des Verbandes zugrunde gelegt. Dieses Jahr wurden zur Berechnung der Verbandsbezüge d r e i Quellen benützt:

1. Bei denjenigen Vereinen, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, blieben die Angaben im Jahresberichte des V. S. K. massgebend.
2. Von den übrigen Verbandsvereinen wurden direkte Angaben eingefordert, und sofern solche nicht erhältlich waren, wurden die Verbandsbezüge
3. anhand der beim V. S. K. geführten Buchhaltung berechnet.

Daher kann das ausgerechnete prozentuale Verhältnis der Verbandsbezüge zum Gesamteinkauf etwas mehr Anspruch auf Richtigkeit machen, als die vorjährigen Berechnungen.

Nach den Verbandsbezügen rangieren die Vereine folgendermassen:

	1910		1911	
Unter 10%	7	Vereine	5	Vereine
10— 20%	16	»	11	»
20— 30%	28	»	33	»
30— 40%	51	»	58	»
40— 50%	38	»	41	»
50— 60%	51	»	47	»
60— 70%	46	»	48	»
70— 80%	37	»	42	»
80— 90%	12	»	19	»
90—100%	10	»	10	»
Ueber 100%	11	»	6	»

Ein Blick auf die beiden Jahreskolonnen zeigt für 1911 eine erfreuliche Vertiefung der Verbandstreue. Die Verbandsbezüge von unter 10—20% sanken von 23 Vereinen 1910 auf 16 Vereine 1911, dagegen finden wir in den höheren Bezugsklassen eine unverkennbar aufsteigende Tendenz.

Ueber die Gründe des scheinbaren Vorhandenseins «überverbandstreuer» Vereine, d. h. solcher Verbandsmitglieder, die über 100% des Ankaufswertes ihrer umgesetzten Waren vom Verbande bezogen, haben wir uns schon in den letztjährigen Erhebungen eingehend ausgesprochen, ebenso im S. K. V. Nr. 2, Seite 10, 1912, auf den wir uns zu verweisen erlauben.

Bei der Berechnung der absoluten Höhe der Verbandsbezüge stehen die grossen Vereine, die vielleicht nicht so verbandstreu sind wie viele kleine, unverdienterweise an der Spitze, während sie umgekehrt bei der relativen Berechnung ungebührlich zurückgesetzt werden; der V. S. K. kann zurzeit noch nicht alle Bedarfsartikel, die von einzelnen grösseren Verbandsvereinen vermittelt werden, wie z. B. Milch, frisches Fleisch, Bier, liefern und deshalb wird eine Berechnung, die hierauf nicht Rücksicht nimmt, zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Aus diesem Grunde haben wir ein Verfahren gesucht, das die Fehler der beiden erwähnten Rechnungsarten vermeidet und glauben, in der Feststellung der Verbandsbezüge pro Mitglied einen absolut sicheren Masstab für die Reihenfolge der Verbandsvereine nach ihrer Verbandstreue gefunden zu haben, der einzig den Fehler hat, diejenigen Verbandsvereine, die auch an Nichtmitglieder verkaufen, etwas in den Vordergrund zu bringen. Im übrigen fallen jedoch alle sonstigen Einwendungen gegen diese Berechnungsart dahin.

Diese Berechnungsart gab folgendes Ergebnis:

Verbandsbezug pro Konsumvereinsmitglied.

Fr. 750,1—800,0	1 Verein	=	0,3%
» 650,1—700,0	2 Vereine	=	0,6%
» 550,1—600,0	2 »	=	0,6%
» 500,1—550,0	1 Verein	=	0,3%
» 450,1—500,0	8 Vereine	=	2,6%
Fr. 400,1—450,0	2 Vereine	=	0,6%
» 350,1—400,0	10 »	=	3,2%
» 300,1—350,0	20 »	=	6,4%
» 250,1—300,0	32 »	=	10,3%
» 200,1—250,0	62 »	=	19,8%
» 150,1—200,0	72 »	=	23,0%
» 100,1—150,0	59 »	=	18,8%
» 50,1—100,0	32 »	=	10,3%
» 0,1— 50,0	10 »	=	3,2%
Fr. 0,1—800,0	313 Vereine	=	100,0%

Bei der detaillierten Vereinsaufstellung, die wir ihres Umfanges wegen an dieser Stelle nicht publizieren können, ist der Umstand nun in die Augen springend, dass die grossen und grössern Vereine hier nicht an die Spitze, sondern eher an das Ende der Liste gelangen. Wenn man die Durchschnittsbezüge pro Mitglied bei den grössern Vereinen näher ins Auge fasst, so muss man unbedingt zu der Auffassung gelangen, dass bei gutem Willen die Verbandsbezüge noch bedeutend gesteigert werden können. — Ein Durchschnittsumsatz von Fr. 129,9 (Bern), Fr. 124,6 (Olten), Fr. 99,3 (Luzern), Fr. 85,8 (Basel), Fr. 60,3 (Zürich), Fr. 37,6 (Genf) sieht gegenüber den Durchschnittsbezügen der kleineren Vereine (wie z. B. Betten-Mörel mit Fr. 765,2, Sion mit Fr. 673,9 etc.) sehr bescheiden aus.

(Fortsetzung folgt).

Ueber genossenschaftliche Reklame.

Sollen die Genossenschaften Reklame machen oder nicht? Ueber diese Frage äussert sich ein Mitarbeiter der französischen Zeitschrift «l'Emancipation» folgendermassen:

Wie das Kapital ist die Reklame an sich weder gut noch schlecht, sie wird es erst je nach den Zwecken zu welchen sie gebraucht oder missbraucht wird. Die Reklame, wie wir sie verstehen, hat nichts von jenem bald naiven, bald raffinierten, bald dreist marktschreierischen, bald schamlos ködernden, immer aber sich lügnerischen Breitmachen, das tagtäglich unsern Blick verletzt. Die genossenschaftliche Reklame soll nicht betrügen sondern aufklären. Da es nun aber leider noch viele Leute gibt, die einer Aufklärung mittels der Logik unzugänglich sind und an die wir nichtsdestoweniger auf irgend eine Weise heranzukommen Interesse haben, so müssen wir uns eben der Mittel bedienen, die uns zu Gebote stehen, und dieses Mittel ist die Reklame, das Schlagwort.

Uebrigens vermögen wir nicht einzusehen, warum ein solches Vorgehen unmoralisch sein soll? Sind die raschen Erfolge der Heilsarmee nicht zum grossen Teil der Kühnheit ihrer Reklame zu verdanken? Ja, selbst die Kirche braucht die Reklame: bedient sie sich nicht auch des Glockengeläutes um die Menschenkinder ins Gotteshaus zu rufen? ...

Ueber einem japanischen Verkaufsladen, berichtet ein Reisender, war einmal folgende Aufschrift zu lesen: «Tretet immer ein, immer seid ihr willkommen. Unsere Angestellten sind liebenswürdig wie eine Mutter, die Töchter ohne Mitgift zu verheiraten hat. Und ihr werdet empfangen wie ein Sonnenstrahl nach Tagen trüben Regenwetters». Wenn wir auch nicht so weit gehen wollen, diesen oder ähnliche Sprüche über unsere Verkaufsläden zu setzen, so meinen wir doch, dass unsere Angestellten sich wenigstens natürliche Höflichkeit und Liebenswürdigkeit zur Pflicht machen sollten.

Die Genossenschaft muss von der Konkurrenz annehmen, was sie Gutes und Nachahmenswertes hat. Und gerade je mehr sich die Lüge breit macht, je mehr sich die Schwindeleien wiederholen, desto mehr müssen wir dieser allgemeinen Falschheit die Wahrheit entgegenstellen, denn vergessen wir nie, dass der Triumph der Lüge sehr oft durch die Trägheit und Laxheit der sonst ehrlich Gesinnten gefördert wird.

Das Tätigkeitsgebiet der „landwirtschaftlichen Genossenschaften".

Am 12. Januar hielt Sekretär K. Wunderli vom V. o. l. G. in Winterthur, in der Gesellschaft schweiz. Landwirte einen längeren Vortrag, der sukzessive in Nr. 3 bis 6 des «Genossenschafter» publiziert worden ist.

Aus zwei Gründen sehen wir uns veranlasst, auf dieses Referat an dieser Stelle einzutreten.

Einmal sind darin einige Mitteilungen über die landwirtschaftlichen Genossenschaften enthalten von allgemeinem Interesse, dann aber konnte es sich Herr Wunderli nicht versagen, wiederum das Kriegsbeil gegen unseren Verband und unsere Konsumvereine zu schwingen. Wenn die gegen uns gerichteten Angriffe auch keine neuen Momente aufweisen und schon xmal widerlegt worden sind, so können wir sie doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, denn «wer schweigt — gibt zu», so würde es, wenn auch in diesem Fall mit Unrecht, flugs heissen.

* * *

Treten wir vorerst auf den Vortrag selbst ein.

Herr Sekretär Wunderli unterscheidet zwischen «landwirtschaftlichen Genossenschaften» im engern Sinne und solchen im weitern Sinne. Als «landwirtschaftliche Genossenschaften» im engern Sinne, über die sich der Referent näher auslassen will, sind nun zu verstehen die «landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften», die allerdings in ihren vorgeschrittensten Vertretern auch das Gebiet der genossenschaftlichen Maschinenbenutzung und mehr oder weniger die Produktenverwertung pflegen.

Viehzuchtgenossenschaften, Käsereien und Milchgenossenschaften u. a., die zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften im weitern Sinne gehören, fallen also nicht in den Rahmen der Betrachtung.

Redner bespricht dann kurz die Entstehungsgründe des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt und betont, dass sich die verschiedenen kantonalen genossenschaftlichen Vereinigungen nicht nur verschiedene statutarische und organisatorische Grundlagen geben, sondern dass die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften auch ihr Tätigkeitsfeld ganz verschieden abstecken. Kunstdünger, Futtermittel und Stroh vermitteln alle Verbände; Sämereien die meisten. Geräte und Maschinen führen nur der zentralschweizerische und der ostschweizerische Verband, Konsumwaren bis jetzt nur der letztere. Was gegenwärtig total geleistet wird, mag folgende Zusammenstellung der Umsätze der einzelnen Verbände zeigen:

Rechnungsjahr	Verband	Franken
1911/12	Berner	7,697,017
1911/12	Solothurner	1,312,178
1911	Zentralschweiz. resp. Luzerner	3,031,529
1910/11	Zürcher	1,388,097
1911/12	Thurgauer	774,750
1911/12	St. Galler	571,192
1911	Ostschweizer	9,174,393
1911	Freiburger	2,548,639
	Total	26,497,795

Das macht nicht viel mehr aus als der Umsatz des A. C. V. Basel, so lautet die charakteristische Bemerkung des Referenten zu dem Totalumstaz der Verbände.

Interessant sind auch folgende Zahlenangaben, durch welche anhand einiger Hauptartikel die zugleich reine Importartikel sind, festgestellt wird, wie viel vom Gesamtverbrauch der schweizer. Landwirtschaft durch die Genossenschaften (resp. ihre Verbände) vermittelt wird.

Verband	Thomasphosphat	Kainit u. Kalisalz	Oelkuchen u. deren Mehle	Mais
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Berner . . .	745,181	282,050	1,496,935	542,004
Solothurner . .	76,310	15,858	195,754	150,111
Zentralschweiz.	184,037	44,582	613,961	163,816
Zürcher . . .	177,820	56,850	152,470	64,780
Thurgauer . .	89,022	16,935	178,492	5,000
St. Galler . .	57,886	16,008	92,400	42,000
Ostschweizer. .	223,750	22,456	453,891	274,552
Total	1,554,008	454,739	3,183,903	1,242,263
Einfuhr 1911	2,368,000	703,000	7,729,000	17,239,000
Umsatz der Verbände in % der Einfuhr	65,6 %	67,5 %	41,2 %	7,2 %

Zu diesen Zahlen bemerkt Herr Wunderli erläuternd: «Wenn die Einfuhr auch naturgemäss zu niedrigeren Einheitspreisen taxiert ist, als die Verkaufspreise der Verbände, so fehlen bei den Summen der letzteren der Freiburger-Verband und die welschen Genossenschaften, so dass die Prozentzahlen doch ziemlich richtig sein dürften. Beim Mais ist zu beachten, dass ein Teil der Einfuhr der Maismüllerei zuzuzählen ist. Wenn von den Getreidefuttermitteln durchschnittlich 20% durch die Genossenschaften gehen, dürfte das reichlich gerechnet sein. Speziell bei Oelkuchen und Kunstdünger geben aber doch bereits die Genossenschaften den Ton an für die Preise».

Nach diesen einleitenden Bemerkungen tritt der Vortragende in die Besprechung der einzelnen Güterkategorien ein, welche zur Vermittlungstätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften gehören. Auf den einen oder andern Punkt werden wir im Verlauf unserer kritischen Bemerkungen noch zurückkommen.

An dieser Stelle interessieren uns vorläufig nur die Bemerkungen Wunderlis über die Vermittlung von Konsumwaren durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Erst werden die Gründe besprochen die zur Errichtung von Konsumabteilungen führten und dann die Vorteile des genossenschaftlichen Konsumladens.

Diese Vorteile werden in Unterabteilungen gestuft: *a)* privatwirtschaftliche, *b)* im Interesse der Genossenschaft liegende und *c)* wirtschaftspolitische Seite.

Die Gründe, die unter *a)* und *b)* ausgeführt werden, sind die bekannten, und für uns selbstverständlich.

Was unter *c)* den wirtschaftspolitischen Gründen die zur Bildung von speziellen Bauernkonsumvereinen führen sollen, gesagt wird, lassen wir dagegen wörtlich folgen.

Was hier gesagt wird, ist ein einziger plumper Angriff und eine Anklage gegen unsern Verband und unsere Vereine, die wir den Lesern des S. K. V. nicht vorenthalten wollen.

Die Konsumgenossenschaften dehnen sich aus, ob die Bauern mittun oder nicht. Wenn wir's nicht tun, machen's andere, beweglichere Leute. Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat im agrikolen Kanton Bern am meisten Sektionen! Die Initiative ergeht meist aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen. Die Landwirte, insbesondere die kleineren, machen dann doch mit. Die Bestrebung der Basler Richtung, einen Keil zu treiben in die Bauernsame, ist verständlich. Zwischen Gross- und Kleinbauern aber unterscheiden zu wollen, ist in der Schweiz einfach lächerlich. Prächtig wird das alleinseligmachende allgemeine Konsumenteninteresse herausgestrichen. Als ob das Konsumieren an sich ein Verdienst wäre! Als ob nicht an jedem Produkt mindestens gleich stark Produzenteninteressen beteiligt wären, wie Konsumenteninteressen. Hinsichtlich der Produzenteninteressen aber müssen die Landwirte nicht auf Basel zählen. Dort ist ihr bestorganisierter, wirtschaftspolitischer Gegner, der reiche Mittel zur Verfügung hat, sobald es sich um Bekämpfung landwirtschaftlicher Produzenteninteressen handelt. (Zolltarif, Lebensmittelgesetz.)

Bei aller Wertung unserer Konsumenteninteressen und Förderung ihrer Organisation wollen wir unsere Produzenteninteressen auch waren. Das geschieht aber nicht, wenn wir unsere Konsumkraft dem Verband schweizerischer Konsumvereine ausliefern, sondern dann passt auf uns der schöne Satz von den Kälbern und den Metzgern (natürlich nur bildlich gesprochen in Ihrer verehrten Gesellschaft). So führt z. B. momentan der Konsumverein Liestal einen Milchkrieg mit einer Produzenten-Milchgenossenschaft. Derselbe Konsumverein hat aber eine Reihe von Filialen in überwiegend bäuerlichen Gemeinden und viele Landwirte sind von altersher Mitglieder. So helfen sie selber die Mittel sammeln, mit denen ihre Produzenteninteressen bekämpft werden.

Darum Zweispurigkeit, darum Ausnutzung unserer Konsumkraft gerade im Produzenteninteresse in der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft. Der allgemeine Konsumverein auf dem Lande ist vielfach eine verkappte sozialistische «Landagitation». Der V. S. K. will zwar politisch durchaus neutral sein; er hat es in seinen Statuten. In seinen Sektionen streben aber überall die Sozialisten nach der Herrschaft, und da sie meist tätiger und die bessern Versammlungsbesucher sind, regieren sie nicht selten bürgerliche Mehrheiten. Der Vorkämpfer für österreich-ungarische Parlamentsgebräuche in unserm Nationalrat, der Anarcho-Genosse Naine, schrieb im Januar 1912 dem belgischen Sozialisten Vandervelde darüber einen Brief, von dem der «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet:

«— — Behauptet doch Herr Naine in diesem Schriftstück, zwar in umschreibender Milde, aber immerhin mit der Geberde des Eingeweihten dass die Führer der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung so eine Art Auguren seien, die unter verschmitztem Lächeln von Neutralität reden, während sie seit mehreren Jahren nicht mehr wagten zu behaupten, dass diese Bewegung neutral sei und sich von dem Klassenkampf fernzuhalten habe. Oeffentlich freilich geben es die Führer noch nicht zu, aber das sei überflüssig, und man greife sie darum auch nicht an, weil man tatsächlich der Partei des Klassenkampfes Recht gäbe. — —».

Nun glauben wir auch, dass der Genosse Naine etwas übertreibt, so allgemein kann von einer Sozialisierung der Basler Sektionen noch nicht gesprochen werden. Der Wunsch ist hier mehr der Vater des Gedankens. Dagegen möchte ich nur auf folgende Vorkommnisse hinweisen:

In Bern die Abtrennung einer bürgerlichen Gruppe wegen Beanspruchung der Konsumvereinsmittel für einen Volkshausbau à la sozialistisches Hauptquartier Zürich III. In Zürich ist Herr Greulich Präsident der Generalversammlung des Lebensmittelvereins. Als der Lebensmittelverein seinerzeit in einem Brauerstreik nicht mithalf durch Boykott seines Bierlieferanten, regnete es heftige Vorwürfe. Beim jüngsten Generalstreik genossen die Fuhrwerke des Lebensmittelvereins offiziell von Streikleitungs Gnaden die Begünstigung, bis vormittags 9 Uhr fahren zu dürfen. Nachher machte der Plebs allerdings keinen Unterschied in seiner «Aufklärungsarbeit». In Pfäffikon (Zürich) ist der landwirtschaftliche Verein Mitglied des V. S. K. und betreibt das Konsumgeschäft als ehemalige Sektion des V. o. l. G. von altersher. Trotz seiner vielfachen Beziehungen mit Basel entstund doch neben ihm noch ein waschechter «Allgemeiner Konsumverein», der auch Mitglied des V. S. K. ist. Warum? Weil die Arbeiter den Konsum allein regieren wollen, die Bezeichnung «allgemein» ist nur Einlade-Reklame zum kaufen.

Soweit Herr Sekretär Wunderli. In der folgenden Nummer werden wir auf obige Vorwürfe näher eintreten. (Schluss folgt.)

„Konkordia"-Genossenschaften.

Es ist eine betrübende Tatsache, dass unsere Genossenschaftsbewegung auf einem kleinen Gebiete wie die Schweiz noch durch gewisse Kreise zersplittert zu werden versucht wird, ja zum Teil schon zersplittert worden ist. Wenn einesteils vollständig den Tatsachen widersprechende Beweggründe angeführt werden, die die Entstehung dieser Zwitter-Erscheinung rechtfertigen soll, wenn persönliche Agitation mit aller Macht und allen Mitteln zu deren Ausbreitung betrieben wird, so soll anderseits auch von unserer Seite einmal klar und deutlich bewiesen und gesagt sein, was jene wollen.

Ist es nicht lächerlich, im eigenen Organ «Konkordia» von genossenschaftlichem Zusammenschluss zu reden, während man sich nicht scheut, Sonderwege zu gehen und das Genossenschaftswesen zu politischen und religiösen Zwecken auszuschlachten? Sie, die so gerne andern Parteipolitik vorwerfen, um ihre unbegründete Sonderstellung zu vertuschen, sie, die sich nicht scheuen, grosse volkswirtschaftliche Interessen zu gefährden, um religiösen Eigenbrödeleien zu dienen, sie, diese «Genossenschafter» unter dem Deckmantel der Volksbeglücker, in Wirklichkeit aber falsche Propheten, erhalten in der «Genossenschaftlichen Rundschau» Nr. 47, 1912 eine treffende Kennzeichnung in folgenden Worten: «Man sollte doch offen zugeben, dass die Gründung der sogen. christlichen Konsumvereine nicht aus Rücksicht auf das Wohlergehen der Konsumenten erfolgt ist, sondern aus Ursachen, die mit diesem Wohlergehen nichts zu schaffen haben. Die Gründung entspringt eben gerade dem Mangel an Neutralität, den man fälschlich dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine (bei uns dem V. S. K.) zum Vorwurfe macht. Es sind rein politische Erwägungen, die gewissen Leuten die Zersplitterung der Konsumvereinsbewegung zweckmässig erscheinen lassen. Wir wiederholen, dass damit den Konsumenten nicht gedient ist, dass man im Gegenteil ihre Interessen dadurch schädigt». — Das gilt auch für die Genossenschaften «Konkordia» voll und ganz! *G.*

Anmerkung der Redaktion. Obwohl wir dem Einsender nicht ganz beistimmen können, gewährten wir der Korrespondenz Aufnahme, da sie die Stimmung eines grossen Teils unserer Vereinsmitglieder kennzeichnet.

Das Ende einer Konsumvereinsaktion.

(rp-Korrespondenz aus St. Gallen).

Als vor einigen Jahren die Milchpreistreiberei durch die Produzentenverbände immer bedrohlichere Formen annahm, begann man auch in Konsumentenkreisen der Stadt des heil. Gallus aufmerksam zu werden. Die Verwaltung des hiesigen Konsumvereins, der leider noch nicht aus der Form der Aktiengesellschaft herauszukommen vermochte, wurde veranlasst, etwas zur Beschaffung billigerer Milch für seine Mitglieder zu tun. Es gelang denn auch, eine Vereinbarung mit dem Inhaber der St. Galler Milchversorgung, Herrn Franz Huber, zu treffen, gemäss welcher den Mitgliedern des Konsumvereins die Milch gegen Lösung von Milchmarken um einen Rappen billiger per Liter erhältlich gemacht wurde. Die gelieferte Milch war und ist heute noch gut. Das Geschäft Huber bedient seine Kundschaft mit aller Akuratesse und ist andauernd

bestrebt, sich alle Neuerungen der Molkereitechnik zum Zwecke der Lieferung einer einwandfreien, gereinigten Milch zu eigen zu machen. Für zahlreiche minder bemittelte Familien mit Kindern, bedeutete überdies die Preisermässigung um einen Rappen auf dem Liter Milch zweifellos eine Wohltat.

Leider ist mit dem 9. Februar der Verkauf von Milchmarken durch den Konsumverein eingestellt worden. Die Verwaltung machte unter genanntem Datum bekannt, dass es ihr nicht gelungen sei, mit Herrn Franz Huber eine Einigung über die weitere Beibehaltung des niedrigeren Milchpreises zu erzielen und sie daher die Abgabe von Milchmarken einstellen müsse. Angesichts der teuren Lebensverhältnisse auf dem Platze und der schon seit Monaten bestehenden Arbeitslosigkeit, namentlich im Baugewerbe und den damit verwandten Berufen, ist der neue Milchaufschlag doppelt schwer zu ertragen.

Man gibt sich in Konsumentenkreisen keinem Zweifel hin, dass Herrn Franz Huber der Bezug der Milch zu bisherigem Preise wahrscheinlich durch den Druck der Milchproduzentenverbände erschwert, d. h. verunmöglicht worden ist. Die Milch ist nun einmal dasjenige Nahrungsmittel, das niemand entbehren kann und das sich deshalb ganz besonders zur Verwirklichung der grossagrarischen Pläne eignet, für den Bauern möglichst viel aus seinen Produkten herauszuschlagen. Hat doch der schweizerische Bauernsekretär vor einiger Zeit in einer grossen Versammlung st. gallischer und appenzellischer Milchproduzenten in St. Gallen seinen Zuhörern vorgerechnet, dass jeder Rappen Erhöhung auf dem Literpreis den schweizerischen Bauern eine Million Franken einbringe.[1])

Dieses Argument genügt also nach seiner Ansicht vollkommen, den Milchpreis höher zu schrauben, ohne dass irgend ein äusseres zwingendes Bedürfnis dazu vorliegt. Möglicherweise haben es auch die Mitglieder des Konsumvereins dieser arithmetischen «Logik» zu verdanken, dass sie die bisher zu 25 Rappen bezogene Milch künftig mit 26 Rappen oder noch höher bezahlen müssen.

Anderseits dürfte sich ihnen aber nun doch endlich die Ueberzeugung aufdrängen, wie ungeeignet die Form der Aktiengesellschaft für eine Vereinigung von Konsumenten zur Wahrung ihrer Interessen ist. Gewiss haben selbst unsere stärksten Konsumgenossenschaften, wie Basel, Bern, Luzern und andere, die sich mit der Milchvermittlung befassen, die Preistreibereien der Milchproduzenten ebenfalls nicht völlig zu verhüten vermögen. Trotzdem stellen sich ihre Mitglieder insofern besser, als sie durch die gewährte Rückvergütung die Milch immer noch etwas billiger beziehen. Dann aber fällt ganz erheblich ins Gewicht, dass diese Genossenschaften regulierend auf die Warenpreise einwirken. Das ist aber im Konsumverein St. Gallen in keiner Weise der Fall. Hier stellt man sich einfach auf den Standpunkt, die Preise so zu erhalten, dass der Privathandel ebenfalls existieren kann. Die Herren Aktionäre sind schon zufrieden, wenn sie am Ende des Jahres ihre statutarischen sechs Prozent Dividende auf den eingelegten Kapitalien erheben können. Eine bessere Geldanlage gibt es so leicht nicht und man begreift ohne weiteres, dass der Konsumverein bisher noch nie grosse Mühe gehabt hat, Geld zu bekommen. Es muss einen langjährigen Genossenschafter, dem das Prinzip, nicht die Rückvergütung Hauptsache ist, schmerzlich berühren, wenn er sieht, wie an einer Generalversammlung ein einziger Aktionär auf Grund seines Aktienbesitzes **160** und noch mehr Stimmen abzugeben das Recht hat, während der Arbeiter«aktionär» mit seiner Aktie von 5 Franken nur eine Stimme besitzt. Und das in einer Organisation von Konsumenten, die doch eine grosse Familie darstellen sollten, in der es weder Bevorzugte noch Benachteiligte, sondern nur gleichberechtigte Mitglieder geben dürfte, die alle das gemeinsame, eine und grosse Interesse haben, möglichst viele Lebensbedürfnisse auf die vorteilhafteste Weise zu decken. Wann wird auch in St. Gallen, das durch die bevorstehende Verschmelzung mit den Aussergemeinden Tablat und Straubenzell eine Stadt von 80,000 Einwohnern darstellen wird, das genossenschaftliche Empfinden und Fühlen zum Durchbruch gelangen und der Aktienkonsumverein durch eine Konsumgenossenschaft abgelöst werden?

[1]) Hier muss der Einsender falsch berichtet sein; ein Rappen Erhöhung macht bei einer Jahresproduktion von zirka zwei Milliarden Liter nicht eine, sondern *20* Millionen Franken aus und wir haben das schon vor Jahren im «Schweiz. Konsum-Verein» festgestellt vor Dr. Laur.

Nochmals Gewerkschaft und Genossenschaft.

Die geschätzte Redaktion des «Konsum-Verein» hat meinem Artikel in Nummer 7 mehrfach Deutungen unterlegt, die ich nicht beabsichtigte. Ohne Zweifel ist auf beiden Seiten der Wille vorhanden, nur das Beste für die Genossenschaft und — wie ich es ebenfalls von der Redaktion des «Konsum-Verein» annehme — auch für die Gewerkschaft zu wollen. Wenn unsere Ansichten da und dort auseinandergehen, so jedenfalls darum, dass ich wohl mehr vom Standpunkte des Gewerkschafters als des Genossenschafters geschrieben habe, die Redaktion aber in ihrer Nachschrift strikte der rein genossenschaftlichen Auffassung Nachdruck verleiht. Obgleich ich ihr dies in keiner Weise übelnehme, möchte ich doch wenigstens nicht missverstanden sein.

Es sei hier in erster Linie bemerkt, dass die Besserstellung der Arbeiter und Angestellten in Genossenschaftsbetrieben allerdings nicht direkt auf den Einfluss der gewerkschaftlichen Aktion zurückgeführt zu werden braucht. Die indirekte Wirkung ist aber nichtsdestoweniger vorhanden. Mit jeder Hebung der Löhne durch die Gewerkschaftsbewegung wird meiner Ansicht nach die Lohnhöhe in Genossenschaftsbetrieben — auch in Staats- und Kommunalbetrieben lässt sich das nämliche nachweisen — sozusagen automatisch ebenfalls wieder um eine Stufe emporgerückt. Eine richtige Genossenschaft betrachtet es doch als selbstverständlich, dass ihre Arbeits- und Anstellungsverhältnisse stets über dem üblichen Niveau stehen. Wenn also z. B. eine gute Organisation der Bäcker- oder Metzgergehilfen einen Lohntarif mit kürzerer Arbeitszeit und besserer Bezahlung durchsetzt, so wird eine Genossenschaftsbäckerei oder -Schlächterei sich nicht in den Schatten stellen lassen wollen. Ihre Verwaltungsorgane werden dem Zug der Zeit nach Besserstellung folgen und die eigenen Angestellten höher einschätzen als es der private Betrieb tut, weil es — darin bin ich mit der Redaktion einig — nicht anders sein kann. Indirekt hat aber doch die gewerkschaftliche Aktion eben-

falls zu dem weiteren Fortschritt beigetragen. Das darf selbst ein Genossenschafter unterschreiben, ohne sich deswegen etwas zu vergeben.

Eigentümlich berührt haben mich die Zweifel der Redaktion in meine genossenschaftliche Ueberzeugung. Ich nehme zu ihrer Entschuldigung an, dass sie mich erstens nicht genügend kennt und zweitens eine andere Auffassung von dem Begriff «billig» hat, als ich sie vertrete.

Nach der landläufigen Auffassung ist «billig» gleichbedeutend mit wohlfeil. Meiner Meinung nach ist dies aber nicht richtig. Die Begriffe «billig» und «Billigkeit» sind für mich nicht der zutreffende Ausdruck für etwas wohlfeiles oder minderwertiges. Unter einem «billigen Preis» verstehe ich den Preis, um den eine Ware oder ein Gegenstand so verkauft werden, dass der Käufer nicht überfordert ist und der Verkäufer einen Gegenwert erhält, den er notwendigerweise haben muss. «Billig» ist für mich gerecht und «Billigkeit» soviel wie Gerechtigkeit. Ich möchte dies an einem Beispiel veranschaulichen: Der Verwalter eines Konsumvereins wird durch langjährige angestrengte Arbeit in seiner Gesundheit gestört und der Arzt erklärt einen zweimonatlichen Urlaub zur Erholung als unumgänglich notwendig. Die Verwaltung ist so einsichtig und sendet den Mann aufs Land; sie bezahlt ihm den Gehalt weiter und übernimmt auch die Kurkosten. Gewiss nicht, weil das eine wohlfeile Geschichte ist, sondern aus Gründen der Billigkeit. Sie sagt sich: «Der Mann hat seine Gesundheit für unsere Sache geopfert. Es ist deshalb nur recht und «billig», dass wir nun auch für ihn eintreten.

Es kann sich also logischerweise auch niemals darum handeln, die von mir als gerecht bezeichneten Arbeitsbedingungen in Genossenschaftsbetrieben mit «billig» im Sinne von wohlfeil oder minderwertig auszulegen. Sie sollen im Gegenteil derart gehalten sein, dass die Arbeitsleistung eine billige, d. h. gerechte Entlöhnung und Behandlung gegenübergestellt ist. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ein Genossenschafter darf (nach meiner «genossenschaftlichen Ueberzeugung») nicht damit zufrieden sein, dass die Angestellten der Betriebe seiner eigenen Genossenschaft gerecht entlöhnt und behandelt sind. Er muss sich auch fragen, wie es damit in jenen Betrieben bestellt ist, aus denen seine Genossenschaft Produkte bezieht. Es könnte mir z. B. nicht passen, wissentlich Teigwaren oder andere Nahrungsmittel aus einer Fabrik zu konsumieren, deren Arbeiter schlecht bezahlt und roh behandelt werden. Darauf dürfen die Leitungen unserer Konsumgenossenschaften gewiss auch ein Augenmerk richten. Ihr Zweck, den Mitgliedern Bedürfnisse zu möglichst billigem Preis — in diesem Falle durch möglichst vorteilhaften Bezug, unter Ausschaltung des Zwischenhandels und Vermeidung unnötiger Spesen zu vermitteln, darf nicht auf Kosten der Wohlfahrt der die Produkte erzeugenden Arbeiter geschehen, wenn andere Bezugsquellen vorhanden sind (bei gleichwertigen Lieferungsbedingungen! die Red.), wo auch den Angestellten Recht und Billigkeit gesichert sind.

Um nicht zu lang zu werden, sei nur noch ein Punkt herausgegriffen. Ich bin mit der Redaktion durchaus einverstanden, dass bei der Anstellung die persönliche Tüchtigkeit und Genossenschaftstreue in erste Linie gestellt werden. Die persönliche Tüchtigkeit nehme ich aber gerade für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Anspruch. Wer seines Wertes sich bewusst ist, der steht nicht abseits, sondern vereinigt seine Kraft mit Gleichgesinnten. In meiner langjährigen Tätigkeit als Gewerkschafter auf vorgeschobenem Posten habe ich zahlreiche Aeusserungen von Arbeitgebern vernommen, dass Tüchtigkeit und Intelligenz entschieden mehr auf Seiten der Organisierten als auf derjenigen der Unorganisierten zu finden seien. Und zwar stammten diese Zugeständnisse ohne Ausnahme von Arbeitgebern, zu deren Tugenden die Sympathie für die Arbeitnehmerorganisation nie gehört hat. Wie könnte es auch anders sein? Aller kultureller Fortschritt stammt aus der Betätigung der geistig Regsamen, niemals aber aus dem Sich-gehenlassen der Gleichgültigen und Denkfaulen. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass Berufsarten, die neben der mechanischen Arbeit den Ausübenden geistig ebenfalls in Anspruch nehmen, gewerkschaftlich am besten organisiert sind und am erfolgreichsten für die materielle und moralische Besserstellung ihrer Angehörigen einzutreten vermögen. *H. M.-B.*

Anmerkung der Redaktion. Wenn wir auf die Antwort unseres Korrespondenten weiter nichts mehr replizieren, so soll damit nicht gesagt sein, dass wir nun mit ihm einig gehen, sondern einfach, dass wir viel mehr Wert legen auf das, was uns eint, als auf das, was uns trennt. Und dazu vermag der beidseitige gute Wille, der im vorliegenden Falle unzweifelhaft vorhanden ist, schon viel, viel mehr als alle theoretischen Auseinandersetzungen. Wenn nur erst einmal dieser gute Wille bei der Mehrzahl der Gewerkschafter vorhanden wäre, das Weitere würde sich dann von selbst finden!

Volkswirtschaft

Die Goldproduktion der Welt. Das Teuerungsproblem hat auch die Frage der vermehrten Goldproduktion zur Diskussion gebracht.

Ganz sicher ist, dass die Schutzzollpolitik, die Entwickelung der Trusts und Kartelle, unsinnige Börsen- und Bodenspekulationen, ferner Missernten, Dürre und Ueberschwemmungen, ja auch bis zu einem gewissen Grade das Steigen der Arbeitslöhne mit Teil haben an den allgemeinen Preissteigerungen, die zur Teuerung führten.

Die Teuerung hat aber internationalen Charakter angenommen und die erwähnten Teuerungsmomente treffen durchaus nicht für sämtliche Staaten und Länder ausnahmslos zu. Es müssen — so wird argumentiert — noch andere, für die gesamte Kulturwelt gemeinsame Faktoren vorhanden sein, welche die Internationalität der Teuerung erklären lassen. Namhafte Gelehrte weisen nun auf die vermehrte Goldproduktion hin, welche einen Einfluss auf das Metallgeld ausüben soll. Steigt die Produktion einer Ware über den vorhandenen Bedarf hinaus, so sinkt der Wert dieser Gütereinheit, d. h. diese Ware fällt im Preis. Auch das Gold ist eine Ware, die gehandelt wird.

Wird über den vorhandenen Bedarf Gold produziert, sinkt der Wert des Goldes. Und da das Gold zugleich der Wertmasstab unserer Zahlungsmittel (Geld) ist, so sinkt auch der Wert des Geldes; das Geld verliert an Kaufkraft; mit andern Worten, bleibt der Wert, z. B. von einem Kilo Butter der gleiche, aber der Wert des Geldes ist gesunken, so muss für ein Kilo Butter mehr Geld bezahlt werden wie früher. Der Butterpreis steigt, aber nicht etwa deshalb, weil die Butter seltener geworden wäre, sondern weil das Geld an Wert eingebüsst hat.

Ob die Theorie von der verminderten Kaufkraft des Geldes durch die Vermehrung der Goldproduktion in allen ihren Teilen richtig ist, lässt sich heute noch nicht beweisen. Sollte sie aber richtig sein, so könnte sie auf jeden Fall nicht als die Ursache der Teuerung, sondern nur als eine der Ursachen erwähnt werden.

Immerhin hat diese Ansicht etwas für sich und ist interessant genug, um auch in unserem Organ, in welchem das Teuerungsproblem eifrig diskutiert wird, Erwähnung zu finden.

Die nachfolgenden statistischen Angaben und Aufstellungen geben ein kleines Bild von der Entwicklung der Goldproduktion. Die Bedeutung des Problems wird dadurch noch etwas deutlicher hervortreten.

Die folgenden Tabellen, die in Dollarwährung im Handelsteil der «Basler Nachrichten» vom 30. Januar erschienen sind, wurden von uns zum besseren Verständnis in Frankenwährung umgerechnet. (1 Dollar = Fr. 5,18.)

Goldproduktion der Welt seit dem Jahre 1893.

	Fr.		Fr.
1893	820,708,514	1903	1,706,682,577
1894	945,298,087	1904	1,808,277,357
1895	1,030,797,938	1905	1,960,169,259
1896	1,094,233,979	1906	2,100,754,293
1897	1,231,760,037	1907	2,130,505,314
1898	1,488,366,374	1908	2,296,990,849
1899	1,613,601,005	1909	2,382,424,356
1900	1,325,197,861	1910	2,352,826,701
1901	1,351,345,082	1911	2,379,419,197
1902	1,521,948,713	1912	2,432,621,669

Die Goldproduktion der Welt während des Jahres 1912 stellte jedes vorhergehende Jahr in den Schatten. Die Steigerung des Jahres 1912 gegenüber derjenigen des Jahres 1911 beträgt nicht weniger als 53 Millionen Franken, oder 2,2%. Im Vergleich mit dem Jahre 1893 war die Goldgewinnung 1912 dreimal so gross.

Die Verteilung der Goldausbeute auf die verschiedenen Produktionsländer zeigt die folgende Tabelle:

	1911 Fr.	1912 Fr.
Afrika	989,117,892	1,097,067,020
Nordamerika	698,943,696	665,425,171
Europa	188,622,448	167,640,600
Asien, ohne Sibirien	136,995,978	148,698,787
Südamerika	53,985,027	58,275,001
Australien	311,754,156	294,515,090
Gesamtproduktion	2,379,419,197	2,432,621,669

Afrika verdankt es dem Transvaal, dass es unter den Erdteilen der Welt die führende Rolle als Goldproduzent einnimmt. Hat es doch im Jahre 1912 45,1% der Weltproduktion an Gold geliefert. Der Transvaal allein ist daran mit 40,1% beteiligt.

Nur der geringste Teil der jährlichen Goldproduktion findet in der Münze (Geldproduktion) Verwendung. Die jährlich produzierten Goldmengen sind heute so gross, dass sie im Vergleich mit dem Edelmetallvorrat und Geldbedarf durchaus ausreichend sind für die Goldgeldversorgung.

Ueber die Edelmetallverwendung ist nach Schätzungen Soetbeers zu sagen, dass von der jährlichen Goldproduktion allein etwa 3/5 bis 3/4 für industrielle Zwecke oder zur Ausfuhr nach Indien und daselbst zu Schatzbildungszwecken Verwendung findet.

Danach bleibt für die Vermehrung und Ergänzung des Münzbestandes nur ein relativ kleines Quantum übrig, das jedoch immer noch gross genug ist, um den vorhandenen Münzbedarf reichlich zu decken.

Aus der Praxis

Mehr Agitation! Laut «Statistik aus den Verbandsvereinen» im Taschenkalender 1913 des V.S.K. sind bis heute ungefähr 26,9% aller schweizerischen Haushaltungen an unserm Verbande interessiert, d. h. etwas mehr als ein Viertel. Diese Zahlen beweisen also, dass die schweiz. Konsumvereine noch ein bedeutendes Arbeitsfeld übrig haben und dass in Agitation und Propaganda noch tüchtig gearbeitet werden muss. Wohl haben wir noch viele Familien, die in andern Vereinen (Aktiengesellschaften, Konkordia usw.) ihre Interessen gewahrt zu wissen glauben; wieder andere lassen sich durch die immer üppiger emporschiessenden Warenhäuser, Lebensmittel-Aktiengesellschaften anziehen, da diese vielfach durch ihre niedrigen Preise unsere Bevölkerung betören. Dass bei all diesen Abarten und Nachahmungen, bei all diesen Riesenbetrieben die Interessen der unteren Volksschichten nur zum Teil Berücksichtigung finden, dass vorab andere — seien es persönliche oder gewissen einseitigen Zwecken dienende — Ziele verfolgt werden, wollen diese Konsumenten nicht begreifen und dadurch gehen sie unserer Bewegung verloren. Wie sollen aber all diese Massen für unsere Bestrebungen gewonnen werden können, wenn selbst der Grossteil unserer eigenen Mitglieder von den Pflichten und Aufgaben eines Ganz-Genossenschafters noch nicht völlig durchdrungen ist, wenn viele noch gar nicht überzeugt sind davon, dass nur unsere Bewegung erfolgreich imstande ist, den unnötigen Zwischenhandel auszuschalten und die Preisregulierung auf dem Lebensmittelmarkt durchzusetzen. Nur die demokratische Genossenschaft, die keine persönlichen Vorteile schützt und die allen gleiches Recht gewährt, nur sie setzt der Uebervorteilung Schranken, nur sie schützt mehr und mehr des Volkes Wohlfahrt vor dem rohen Kapitalismus, dem selbst der Staat oft machtlos gegenübersteht.

Wie betrübend die Erkenntnis von der Unreife des Grossteils unseres Volkes für die Vorteile des genossenschaftlichen Gedankens auch ist, sie lässt sich nicht von heute auf morgen verwischen. Nur unermüdliche Aufklärung, nur rastloses Agitieren und immerwährendes Vorwärtsstreben ermöglicht es uns, breiteres Verständnis für unsere Bestrebungen zu gewinnen.

In erster Linie möchten wir der persönlichen Agitation, der Agitation von Haus zu Haus, von Familie zu Familie das Wort reden. Wie oft gibt es Gelegenheit, seinen Freund, seinen Nachbar seinen Mitarbeiter, seinen Gesinnungsfreund auf die Vorteile der Genossenschaft aufmerksam zu machen, sie zu einem Versuch aufzumuntern, ihre Adressen der Verwaltung zwecks Zusendung von Aufklärungsschriften mitzuteilen. Unser täglicher Gesprächsstoff im Geschäft, auf der Strasse, im Hause, im Wirtshaus ist doch so vielseitig, oft auch so wertlos; da liesse sich so gut das Thema auf unsere Ziele ablenken, da liesse sich leicht ein Wort der Propaganda, der Auf-

klärung anbringen. Auch durch Weitergabe des Jahresberichtes, des «Genossenschaftlichen Volksblattes» usw. lässt sich die Agitation wirksam betreiben. Ueberhaupt überall und jederzeit — sofern guter Wille vorhanden — kann jeder einzelne am Ausbau des Ganzen mithelfen.

Eingangs führten wir an, dass leider noch ein Grossteil unserer eigenen Mitglieder noch nicht voll überzeugte Genossenschafter seien. Hier liegt es an den einzelnen Vereinen, aufklärend und befruchtend einzugreifen. Herr Ulrich Meyer gibt uns in seinem Artikel «Genossenschaftliche Erziehung und Propaganda» im Taschenkalender im Abschnitt «Versammlungen» eine Anzahl Winke und Ratschläge, die zu beachten und zu befolgen für jeden Verein Ehrenpflicht sein sollte. Durch öftere Versammlungen, durch Propaganda- und allgemeine Vorträge sollen wir unsere Mitglieder zu nützlichen Mitarbeitern erziehen, sie werbelustig und werbefähig machen.

Unseres Erachtens sind es nicht nur die kleinen Vereine, die in dieser Beziehung unermüdlich arbeiten sollen, sondern auch in grossen und grössten Vereinen finden sich viele Mitglieder, die sich nur der materiellen Vorteile wegen und nicht des Prinzipes wegen organisierten. Auf diese Mitglieder aber können wir nicht zählen; diese ändern sich wie das Wetter, d. h. infolge der Unkenntnis unserer Bestrebungen sind sie nur solange treu, als sie unmittelbare Vorteile sehen. Nur Aufklärung, Belehrung in den einzelnen Vereinen kann hier wirksam eingreifen. Auch die von Herrn U. Meyer vorgeschlagene Fensterausstattung in unsern Lokalen ist einer eingehenden Prüfung wert, ist doch diese stumme, aber unermüdliche Agitation ein tiefgreifendes Mittel, um Aufklärung in die breitesten Schichten des Volkes zu bringen. *G.*

Kreiskonferenz

Konferenz des III. Kreises. Wir möchten auch an dieser Stelle auf die am 2. März nächsthin, vormittags 10 Uhr, im Hotel Bahnhof in Langnau stattfindenden Konferenz des III. Kreises hinweisen. Dieselbe wurde namentlich deshalb angeordnet, um durch eine Aussprache über die bernische Steuergesetzgebung eine wenn möglich einheitliche Steuereinschatzung herbeizuführen. Die Frist zur Einreichung der Selbsteinschatzungs-Erklärung läuft am 5. März ab. Die Konferenz kommt gerade noch zur rechten Zeit, um belehrend und aufklärend in dieser wichtigen Angelegenheit zu wirken. Nicht weniger wichtig ist eine Besprechung über das Gewerbegesetz, welches in der letzten Session des Grossen Rates die erste Lesung passiert hat. Eine zahlreiche Beteiligung seitens der Genossenschaften darf daher wohl erwartet werden.

Wir möchten die Einladung zur Teilnahme auch an diejenigen bernischen Genossenschaften richten, welche dem II. Kreise angehören. Trifft die Gesetzgebung dieselben doch in gleicher Weise wie diejenigen des deutschen Kantonsteils. *Th.*

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Konferenz der Genossenschafter mit Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei. William Maxwell, einer der bekanntesten Führer der britischen Konsumvereinsbewegung machte bekanntlich seiner Zeit den Vorschlag, eine engere Verbindung der Genossenschaften mit anderen sozial-fortschrittlich gerichteten Organisationen anzustreben.

Die Diskussion über diesen Vorschlag hat den Beschluss des Bundesvorstandes der Co-operative Union gezeitigt, eine Konferenz einzuberufen, die aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes des parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses und des leitenden Ausschusses der Arbeiterpartei bestehen solle.

Eine erste Konferenz fand am 8. Februar im Sitzungssaale der Co-operative Union in Manchester statt.

Sobald über die Verhandlungen genaueres Material vorliegt, werden wir uns an dieser Stelle eingehend mit den behandelten Fragen zu beschäftigen haben.

Vorläufig begnügen wir uns damit, einige Mitteilungen, die das I. G. B. vom 15. Februar enthält, zu reproduzieren. Es werden darin die zu behandelnden Thesen und die Ansicht eines Genossenschafts-Veteranen über die neue Strömung bekanntgegeben, die zu kennen für unsere Leser von Interesse sein dürfte.

Zur Behandlung — so lesen wir im I. G. B. — sollen folgende vier Fragen gelangen: 1. Wie können die Kräfte der Genossenschaftsbewegung, der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung am besten dazu verwendet werden, um die ökonomische Lage des Volkes zu heben? 2. Können die Geldmittel der Gewerkschaftsbewegung zum grösseren Vorteil der Arbeiter in der Genossenschaftsbewegung angelegt werden und bietet letztere hinreichende Sicherheit und bewirkt zu gleicher Zeit, dass die Kontrolle der Quellen der Versorgung der Produktion und der Verteilung allmählich in immer grösserem Masse in die Hände der Arbeiter übergeht? 3. Inwiefern können die erwähnten Organisationen sich gegenseitig Beistand leisten in ihrer propagandistischen und erzieherischen Tätigkeit? 4. Lässt sich ein praktisch durchführbares Programm aufstellen, wodurch die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterorganisationen in Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe grösseren Beistand leisten kann?

Der oben erwähnte Beschluss des Vorstandes der Co-operative Union, die Konferenz einzuberufen, hat nicht die allgemeine Billigung der britischen Genossenschafter gefunden. In den «Co-operative-News» hat der Genossenschaftsveteran E. O. Greening seine Bedenken dagegen geäussert, dass der Vorstand des Genossenschaftsbundes mit den Vertretern einer betimmten Partei und nur mit dieser konferieren solle und zur Begründung seiner Ansichten folgendes angeführt:

«Man braucht sich nur in einer Stadt, wo das Genossenschaftswesen sich auf sicherer neutraler Grundlage zu entwickeln Zeit hatte, umzusehen, um zu erkennen, wie wichtig dies Prinzip für unseren Erfolg gewesen ist. Es gibt Städte, wo das Genossenschaftsgebäude das schönste des Ortes ist und die Genossenschaft die reichste, stärkste und zahlreichste Organisation darstellt, in der fast jede Haushaltung als Mitglied vertreten ist. In diesen Häusern wohnen nun aber Männer und Frauen, die aus Ueberzeugung, Grundsatz und Gefühl ihren eigenen politischen Parteien zugetan sind. Jede Wahl bezeugt es, dass die Zahl der der Arbeiterpartei angehörenden Personen nur eine kleine Minorität im Vergleich zu den andern bildet. Es wäre verfehlt, anzunehmen,

dass überzeugte Liberale und Konservative es ruhig hinnehmen werden, wenn die Genossenschaftsbewegung mit einer politischen Partei in Verbindung gebracht wird, von der ihre eigenen ausgeschlossen bleiben.

Ich stelle nicht den Eifer und die Aufrichtigkeit noch die guten Absichten der Arbeiterpartei in Frage, aber es ist unfraglich, dass ihr Programm und ihre Politik unvermeidlich Forderungen enthalten, gegen die eine starke Abneigung vorhanden ist. Wenn bei einer Wahl oder in Zeiten grosser Agitationen die Parteigegensätze verschärft werden, so bedeutet die Entfremdung von unseren Genossenschaften oder Zentralorganisationen seitens derjenigen, die sie bisher unterstützten, den Verlust eines Teils der Kundschaft. Die Kundschaft hat aber in unserer Bewegung, wie jedes erfahrene Vorstandsmitglied und jeder Geschäftsführer weiss, doppelte Bedeutung. Schon ein teilweiser Boykott, der Gesellschaft durch beleidigte Liberale, Radikale, Konservative, Abstinenten oder Katholiken wird nicht in seinen verhängnisvollen Folgen aufgewogen durch die eifrige Unterstützung der sozialistischen Arbeiterpartei.»

Aus unserer Bewegung

Basel (F.-Korr.) †*Fritz Eglin-Madörin.* Am letzten Dienstag starb im Alter von 64 Jahren, im Bürgerspital zu Basel, Herr Fritz Eglin-Madörin, ein Mann, dessen Betätigung im Dienste des Genossenschaftswesens auch an dieser Stelle gewürdigt zu werden verdient. Seine geschäftliche Stellung als Kassier eines Fabrikbetriebes, die er zeitlebens im gleichen Unternehmen bekleidete, gewährte ihm frühzeitig Einblick in die sozialen Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Dies bewog ihn vor allem, sich auch auf gemeinnnützigem Gebiete zu betätigen. Ausser seiner langjährigen Tätigkeit in einer Speisegesellschaft für Arbeiter, widmete sich der Verstorbene in intensiver Weise dem Genossenschaftswesen, dessen Förderung ihm aus Ueberzeugung am Herzen lag. Unmittelbar nach seinem Beitritt als Mitglied des A. C. V. im Jahre 1881 erhielt er die Funktionen eines Rechnungsrevisors. Im Jahre 1887 wählte ihn die Generalversammlung in den Verwaltungsrat und in dieser Stellung bekleidete er verschiedene Chargen bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1899. Dann gehörte Herr Eglin auch während 9 Jahren dem Genossenschaftsrat als Mitglied an, bis er sich in den letzten Jahren von den verschiedenen Aemtern allmählich zurückzog. Dem eifrigen Förderer gemeinnütziger Bestrebungen und des Genossenschaftswesens im besonderen sei an dieser Stelle für sein langjähriges Wirken der wärmste Dank ausgesprochen.

Davos. (S.-Korr.) Der Konsumverein Davos feiert seit einigen Jahren alljährlich im Schosse seiner Mitgliedschaft ein in bescheidenem Rahmen gehaltenes Genossenschaftsfestchen, welches sich einer immer zahlreicheren Beteiligung aus allen Schichten unserer Mitgliedschaft erfreut.

Der diesjährige Genossenschaftsabend fand unter ausserordentlich zahlreicher Beteiligung am Sonntag den 9. Februar in den festlich dekorierten Sälen des Hotel «Bahnhof» statt und nahm einen fröhlichen Verlauf.

Ausser den Musikvorträgen der «Musikgesellschaft Davos» und den Liedervorträgen des «Arbeitermännerchors Davos» wurde von den Verkäuferinnen eine Humoreske mit bestem Erfolg aufgeführt und auch von Mitgliedern einige Couplets vorgetragen. Auch der obligate Gabentempel, der diesmal mit den feinsten Backwaren aus unserer Bäckerei und Konditorei reich ausgestattet war, trug seinen Teil zum Gelingen des Festchens bei.

Diese festlichen Anlässe, die in unserer Genossenschaft nunmehr festen Boden gefasst, werden namentlich dazu beitragen, das Band der Zusammengehörigkeit fester zu schliessen. Als ein erfreuliches Zeichen und als ein sprechender Beweis für die unumstössliche Neutralität unserer aufblühenden Genossenschaft kann hier mit Befriedigung registriert werden, dass an diesem Festchen alle Klassen und Stände der Davoser Bevölkerung vertreten waren. Das animierte, harmonische und durch keinen Misston getrübte Festleben, das sich bei den Klängen der Tanzmusik bis in den hellen Morgen hineinzog, liess so recht deutlich verraten, dass man in unserer Konsumgenossenschaft keine Unterschiede der Klasse, des Standes, der Religion oder der Politik kennt, sondern dass alle Mitglieder, ohne Unterschied, eine Familie, eine Genossenschaftsfamilie in des Wortes schönster Bedeutung bilden.

Allein nicht nur der Freude und der Lust sollen diese Abende dienen, auch die tiefernste Seite unseres Genossenschaftswesens soll jeweils gebührend zur Geltung gelangen. Der genossenschaftlichen Erziehung und Propaganda wird insbesondere mit Rücksicht darauf, dass diese Vereinigungen auch von unsern Frauen und Töchtern besucht werden, volle Aufmerksamkeit geschenkt. In den früheren Jahren geschah dies durch Lichtbilderprojektionen. Diesmal wies der Vereinspräsident in kurzen Zügen auf die Bedeutung und auf die Unterschiede zwischen Konsumverein und Privathandel hin und appellierte insbesondere an die Genossenschaftstreue der Frauen und Töchter.

Hoffen wir also, dass auch dieser Genossenschaftsabend dazu beigetragen habe, die Reihen der Genossenschafter noch enger zu schliessen.

Glattfelden. Der 45. Jahresbericht dieser Genossenschaft weiss wieder von einem «Jahr des gedeihlichen Fortschritts» zu berichten. Der Umsatz ist von Fr. 123,419 auf Fr. 130,207 gestiegen. Der letztes Jahr erstellte Neubau hat sich als praktisch und vorteilhaft erwiesen. Der Verkehr mit dem V. S. K. hat ebenfalls eine Steigerung erfahren, indem er von Fr. 34,897 auf Fr. 52,888 stieg. Der Betriebsüberschuss von Fr. 13,743 gestattet 11% Rückvergütung an die Mitglieder und 5% an Nichtmitglieder; dem Reservefonds werden 1000 Fr. zugewiesen, womit derselbe nun die Höhe von Fr. 21,046 erreicht.

Zürich. (K.-Korr.) Die Behörden des Lebensmittelvereins haben in ihren letzten Sitzungen wieder Beschlüsse gefasst, die von ehrlichem Wohlwollen für das Personal zeugen. Dem vom Personal gestellten Gesuche um Ausrichtung einer Teuerungszulage ist auch für diesen Winter, wenn auch gegenüber dem letzten Jahre in einem um die Hälfte reduzierten Masse entsprochen worden. Auf Ende März 1913 sollen alle Angestellten mit einer unter 5000 Fr. betragenden Besoldung ihre Teuerungszulage bekommen. Die daherige Gesamtausgabe wird rund 11,000 Fr. gegenüber rund 20,000 Fr. im letzten Winter betragen. Genauere Feststellungen haben ergeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Personal doch nicht mehr so gespannte sind, wie das letzte Jahr, wenn auch eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung nicht in Abrede gestellt werden kann. Anderseits wollte und musste man auch auf die Interessen der Genossenschaft sehen, deren Lohnkonto von Jahr zu Jahr rapid anwächst, relativ mehr anschwillt als der Umsatz sich vermehrt, mit dem es ja freilich recht erfreulich vorwärts geht.

Sodann ist es das neue Reglement für die Ablagehalterinnen und Gehilfinnen, das mit dem 1. April nächsthin in Kraft tritt und für das Ladenpersonal bedeutende Verbesserungen bringt. Es wird in vier Kategorien eingeteilt, Ablagehalterinnen, Gehilfinnen I. und II. Klasse und Vierstundengehilfinnen. Die Arbeitszeit in den Ablagen mit einem Umsatz von über 84,000 Fr. beträgt 10 Stunden täglich, an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen 11 Stunden. Das Bedienungspersonal der Ablagen wird im Verhältnis zugeteilt und zwar

Bei einem Warenumsatz von Fr.	bis Fr.	Ablagehalterin	Gehilfin I. Klasse	Gehilfin II. Klasse	Gehilfin à 4 Stunden
—	48,000	1	—	—	—
48,000	60,000	1	—	—	1
60,000	84,000	1	—	1	—
84,000	108,000	1	1	—	—
108,000	132,000	1	1	—	1
132,000	156,000	1	1	1	—
156,000	180,000	1	2	—	—

Dem Ladenpersonal wird zur Pflicht gemacht, auf strikte Durchführung des Prinzips der Barzahlung zu achten. Die Ablagehalterinnen sind für alle Folgen der Nichtbeachtung dieser Vorschrift der Verwaltung gegenüber verantwortlich und haftbar.

Die Besoldung ist wie folgt fixiert: Sie besteht für die Ablagehalterinnen aus einem Fixum und einer Umsatzprovision. Das Fixum beträgt per Jahr im Minimum Fr. 1020.— und steigt jährlich um 30 Fr. bis zum Maximum von Fr. 1200.—. Die Provision beträgt 1% der Barabgaben. Wenn Fixum und Provision zusammen den Betrag von 1500 Fr. nicht erreichen, zahlt der Lebensmittelverein die Differenz nach. Die Provision fällt für die Ablagehalterin dahin, wenn diese bei Dienstabwesenheit die Verantwortlichkeit nicht übernimmt; in diesem Falle kommt die Provision der verantwortlichen Stellvertreterin zu.

Die Gehilfinnen beziehen nur ein Fixum, diejenigen der I. Klasse ein Minimium von Fr. 1140.— und ein Maximum von Fr. 1320.— mit jährlichen Steigerungen von Fr. 30.—. Die andern Gehilfinnen erhalten bei einer täglich 10stündigen Arbeitszeit Fr. 720.— resp. Fr. 960.— bei gleicher Steigerung, wie bei den Ablagehalterinnen und Gehilfinnen der I. Klasse und die sogenannten 4 Stunden-Gehilfinnen kommen auf eine Jahresbesoldung von Fr. 420.—. Die Hälfte der bisherigen Dienstjahre wird dem Ablagepersonal angerechnet. Bisher hat die Ablage-

halterin die Gehilfinnen bezahlt, was verschiedenen Unstimmigkeiten bei den letztern und Kritik seitens der Mitglieder gerufen hat. Da und dort wurde ungenügend bezahlt oder fanden zu wenig Hilfskräfte Anstellung.

Die Kautionen betragen für die Ablagehalterinnen 1500 Fr., für die Gehilfinnen I. Klasse 500 Fr. Das definitiv angestellte Ladenpersonal ist gehalten, der Krankenkasse des Lebensmittelvereins Zürich beizutreten.

Dem Ladenpersonal ist untersagt die direkte oder indirekte Annahme von Geschenken von Lieferanten des L. V. Z. für sich oder ihre Familienangehörigen, die Abgabe von Getränken zum Genuss an Ort und Stelle (im Ladenlokal) und die Verabreichung von Geschenken an Angestellte und Arbeiter des L. V. Z., auch nicht in Form von freier Konsumation.

Jede definitiv angestellte Ablagehalterin und Gehilfin I. Klasse hat Anspruch auf bezahlte Ferien von
a) einer Woche bei einer Dienstzeit im L. V. Z. von 1—3 Jahren;
b) zwei Wochen bei einer Dienstzeit von über 3—10 Jahren und
c) drei Wochen bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren.

Die Gehilfinnen II. Klasse erhalten vom zweiten Jahre an 6 Tage bezahlte Ferien. Die Dienstzeit bei einem andern Verbandsverein oder das Provisorium beim L. V. Z. wird bei der Zumessung der Ferien berücksichtigt, sofern der Uebertritt in den L. V. Z. direkt erfolgt, also ein Unterbruch zwischen dem früheren und dem neuen Anstellungsverhältnis nicht eingetreten ist.

Dies die wesentlichsten und andere Verbandsvereine vielleicht interessierenden Bestimmungen des 40 Artikel umfassenden Reglements für das Ablagepersonal des L. V. Z. Viele Bestimmungen sind mehr als Instruktion für genanntes Personal aufzufassen. Interessenten wird das Opus selbstredend gerne zur Verfügung gestellt. Seine Ausführung auferlegt dem Zürcher Verbandsverein eine jährliche Mehrausgabe von rund 40,000 Fr. für das Ladenpersonal. Findet die wohlgemeinte Neuerung beim Ladenpersonal Verständnis und Würdigung, dann liegt diese Aufwendung nicht nur im Interesse des Personals, sondern ebensosehr auch der ganzen Genossenschaft.

† Generalanwalt Wilhelm Haas.

Am 8. Februar dieses Jahres verschied zu Darmstadt Herr Geheimrat Haas, Generalanwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Noch die Position eines höhern Staatsbeamten einnehmend, betrat der Verstorbene anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine weitere genossenschaftliche Bahn mit der Gründung neuer und der Sammlung älterer landwirtschaftlicher Genossenschaften, die er nach dem Prinzip provinzieller Gliederung zusammenschloss und in einen scharf pointierten Gegensatz zu der mehr nach zentralistischen Gesichtspunkten aufgebauten Raiffeisen-Organisation brachte. So entstand die sogenannte, nach dem früheren Verbandssitz bezeichnete «Offenbacher-Richtung», die später ihre Residenz nach Darmstadt verlegte. Die genossenschaftliche Auffassung des Verstorbenen war durchtränkt von den Prinzipien Schulze-Delitzschens, deren Geist er auf seine Organisation übertrug. Noch stärker als sein Gegensatz zu den zentralistischen Tendenzen Neuwieds, war seine Abneigung gegen den christlichen Grundton der Raiffeisen-Genossenschaften. Ein stiller, aber entschiedener Agrarier noch vor Begründung des Bundes der Landwirte, operierte er mit Vorliebe mit den nüchternen materiellen Interessen und erreichte damit im Bunde mit genialen Organisationsgaben rasche und grosse Erfolge, die mehr und mehr den Bestand des Raiffeisen-Werkes zu gefährden schienen und in dessen Reihen eine gewisse Aengstlichkeit erzeugten, in der wohl das eigentliche Motiv des Mitte des vorigen Jahrzehnts erfolgten Zusammenschlusses beider Organisationen zu einem allerdings nur lose verbundenen Reichsverbande zu suchen ist. Ein äusserlich imposantes Gebilde, konnte es dieser Gesamtverband bisher doch zu keiner rechten inneren Einheit bringen. Es hatten sich eben zwei in ihrem innersten Wesen grundverschiedene Geistesrichtungen verbunden und ein nicht unerheblicher Teil der Raiffeisen-Anhänger war von vornherein der Vereinigung abgeneigt. In Wirklichkeit hat der bloss äusserliche Zusammenschluss auch nicht zu den Vorteilen geführt, die von ihm erwartet wurden. Die Schöpfung einer selbständigen Geldausgleichstelle, womit man sich den Polypenarmen der «Preussenkasse» und ihrem Bankbureaukratismus zu entwinden suchte, erwies sich vorläufig als ein mit unzureichenden Mitteln eingeleitetes Unternehmen. Fast gleichzeitig kam es zu schweren Zusammenbrüchen einzelner Verbandsgenossenschaften, zu denen Veruntreuungen durch Verwalter den Anlass gaben. Der Zusammenbruch von Modau wirkte wie eine Katastrophe. An raschen Erfolgen verwöhnt, hatte Haas vielleicht zu lange der Massenorganisation seine intensivste Aufmerksamkeit zugewandt. Fast in jeder seiner Ansprachen, die er auf den Genossenschaftstagen mit der Wcuht einer eindringlichen Beredtsamkeit vom Stapel liess, spiegelt sich diese Neigung zum Imposanten, Machtvollen und Dekorativen. Ihr entsprang auch der von dem Verstorbenen ins Werk gesetzte internationale Bund landwirtschaftlicher Genossenschaften, der, wenn wir uns recht erinnern, in Luzern aus der Taufe gehoben wurde, aber bis jetzt keine sonderliche Lebenskraft entwickelte, was vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, dass des gewaltigen Organisators eigene Lebenskraft allmählich ermattete und das Alter — er zählte 74 Jahre, als er starb — seinen Tribut von ihm forderte.

Eine tiefere Auffassung des Genossenschaftswesens lag dem abgeschiedenen Generalanwalt ferne und mit Nachdruck zog er gelegentlich die Trennungslinie von allem, was an die letzten sozialen Folgerungen der Genossenschaftsidee gemahnt. Wenn auch gerade kein erklärter Gegner, so war er doch gewiss kein Förderer der Konsumgenossenschaften, obwohl sein erstes Organisationswerk von einem konsumvereinlichen Kernpunkte ausging. Mit grossem diplomatischem Geschick, aber etwas zweifelhafter Logik hielt er an der Betonung des wesentlichen Unterschieds von Bezugs- und Konsumgenossenschaft fest und bewahrte so die landwirtschaftlichen Konsumentenverbände vor dem Strick, der den städtischen Konsumvereinen in einer Novelle zu dem deutschen Genossenschaftsgesetz gedreht wurde. Auch hierin beobachtete er eine agrarische Taktik und ging wie mit der Schöpfung der Internationale seine agrarischen Sonderwege. Als Politiker folgte er indessen dem nationalliberalen Banner. Als Politiker wie als Genossenschafter beobachtete er stets die massvolle Haltung des Beamten; bei aller Wahrung der Autorität wusste er sich aber in allen Kreisen Achtung und Verehrung zu erwerben.

Für die deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung ist und bleibt Geheimrat Haas mit allen seinen Vorzügen und Schwächen der markige Repräsentant einer bedeutungsvollen Epoche der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, die man als diejenige der breiteren äusseren Grundlegung bezeichnen kann. Was jetzt bevorsteht und frische starke Kräfte fordert, ist die Schaffung innerer Einheit, die grosse ethische Probleme stellt. Der verstorbene Generalanwalt war ein hervorragender Verwaltungstechniker, der in äussere Dinge Ordnung, Schwung und Methode brachte, der aber von der Sonne blendender Erfolge beschienen, erst am Abend seines Lebens, als Schatten auf sein Werk

fielen, an die tiefernste Bedeutung alles durchdringender ethischer Normen gemahnt wurde, dann aber auch lauter und entschiedener zu ihrer Nachachtung rief. Wäre ihm eine noch längere Wirksamkeit vergönnt gewesen, hätte man es vielleicht noch erleben können, dass er selbst den Geist Raiffeisens beschworen hätte. Und so mag es sich vielleicht ereignen, dass der Mantel des abgeschiedenen, in seiner Art grossen Führers, früher oder später auf eine Persönlichkeit fällt, in der sich die hervorragenden realpolitischen Fähigkeiten dieses Mannes mit dem Wesen des idealen Raiffeisen-Typus vereinen. Dann wird die Stunde für den Beginn des Prozesses innerer Vereinheitlichung geschlagen haben.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission im Monat Januar.

Ausbau der Organisation. Sowohl um den Anforderungen, die die vermehrten Geschäfte mit sich bringen, zu entsprechen, sowie um einzelne Mitglieder der Verwaltungskommission einigermassen zu entlasten, wurde beschlossen, dass für Departement I ein spezieller Sekretär angestellt werde. Diese Stelle wurde auf dem Berufungswege mit Herrn W. Geyer, einem früheren Angestellten, provisorisch besetzt.

Für das Hauptbureau ist die Stelle eines Bureau-Chefs geschaffen worden. An diese Stelle wurde berufen Herr K. Späni, bisher Adjunkt in Pratteln.

Die **Reklamationen** sollen in Zukunft in erster Instanz von jedem Departement und nur in der Rekursinstanz von der Verwaltungskommission entschieden werden.

Zur Entlastung der Verwaltungskommission und der Adjunkten soll im Verwaltungsgebäude noch eine Erweiterung der **Telephonanlage** vorgenommen werden, die direkten Verkehr mit allen regelmässig in Betracht kommenden Stellen ermöglicht.

Liegenschaft Pratteln. Die Schatzungskommission hat uns für 3680 m², die von unserer Liegenschaft an die Bundesbahnen zur Erweiterung des Bahnhofes abgetreten werden müssen, Fr. 22,680 (Fr. 6 pro m²) zugesprochen, ebenso Fr. 10,000 für Inkonvenienzen. Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

Garantiekapital des Verbandes. Das Garantiekapital des Verbandes erreicht nun Fr. 502,000 und ist vorschriftsgemäss im Handelsregister publiziert worden.

Schuhfabrik. Für die Schuhwarenvermittlung und -produktion sind die Grundsätze für das Verhältnis zwischen Schuhwarenfabrik und Schuhwarenvermittlung eingehend besprochen worden. Die verschiedenen Meisterstellen für die Schuhwarenfabrik wurden zur Ausschreibung gebracht. In Abweichung eines früheren Beschlusses wurde entschieden, dass die Stelle einer speziellen Instruktionsverkäuferin für Schuhwaren nun nicht besetzt werden soll, dagegen werden die schon in unserem Dienste stehenden zwei Verkäuferinnen auch hierfür ausgebildet und herangezogen.

Ferienheime. Die Tatsache, dass verschiedene Kuranstalten uns zum Kaufe angeboten wurden und dass wir bei langem Zuwarten eventuell betreffend genossenschaftlicher Deckung dieses Bedürfnisses ins Hintertreffen gelangen würden, veranlasste den Beschluss, in dieser Sache voranzugehen durch Gründung einer die ganze Schweiz umfassenden separaten Genossenschaft. In den Dienst der Propaganda für diese Gründung soll auch die in unserer Druckerei hergestellte Ferienheimpostkarte gestellt werden. Ueber die Details wird später berichtet werden.

Propaganda. Es wurde prinzipiell beschlossen in unserer Druckerei auf 1914 einen für unsere Verbandsvereine passenden Abreisskalender herzustellen und zu vertreiben.

Interessenvertretung. Es wurde beschlossen an den Bundesrat eine Eingabe zu machen betreffend Wiederherstellung des deutschen Ausnahmetransporttarifes für geschlachtetes Fleisch.

Von der **Artikelserie J. Lorenz** sollen Separatabzüge veranstaltet werden und in Interessentenkreisen verbreitet werden.

Betreffend **Lebensmittelliga** wurde beim schweizerischen Arbeiterbund, der mit Antwort noch rückständig ist, auf Antwort gedrungen.

Der Entscheid über das **statistische Amt** soll verschoben werden, da eventuell von der Lebensmittelliga aus die gleichen Aufgaben zu lösen sind.

Warenbericht. Es wurde beschlossen, alle Monate dem Warenbericht ein Inhaltsverzeichnis, das jeweils für die bereits verflossenen Monate des Jahres gelten soll, beizugeben.

Zentralkomitee J. G. B. Die Sitzung ist auf 5./6. Juni nach Basel festgesetzt.

M. S. K. Verschiedene eingehende Mühlenofferten wurden abgelehnt.

Landesausstellung. An die grosse Kommission der Landesausstellung wurde eine energische Reklamation betr. Nichtübereinstimmung der neuen Beschlüsse mit dem früheren Beschluss betr. Gründung einer Untergruppe gerichtet.

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken des «Schweizer. Konsum-Verein», Jahrgang 1912, sind fertiggestellt und wurden bereits an die Besteller versandt. Ausserdem sind jedem Verbandsverein deutscher Sprache 2 Exemplare des Inhaltsverzeichnisses zugestellt worden. Bei Erhalt der vorliegenden Nummer hoffen wir sämtliche Besteller im Besitz der erwähnten Drucksachen.

Umsatz pro Januar 1913. Der Umsatz im Monat Januar 1913 weist mit

Fr. 2,991,675.15

eine Vermehrung von Fr. 724,849.65 oder **31,97%** gegenüber dem Monatsumsatz Januar des Jahres 1912 auf.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 20. Februar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**